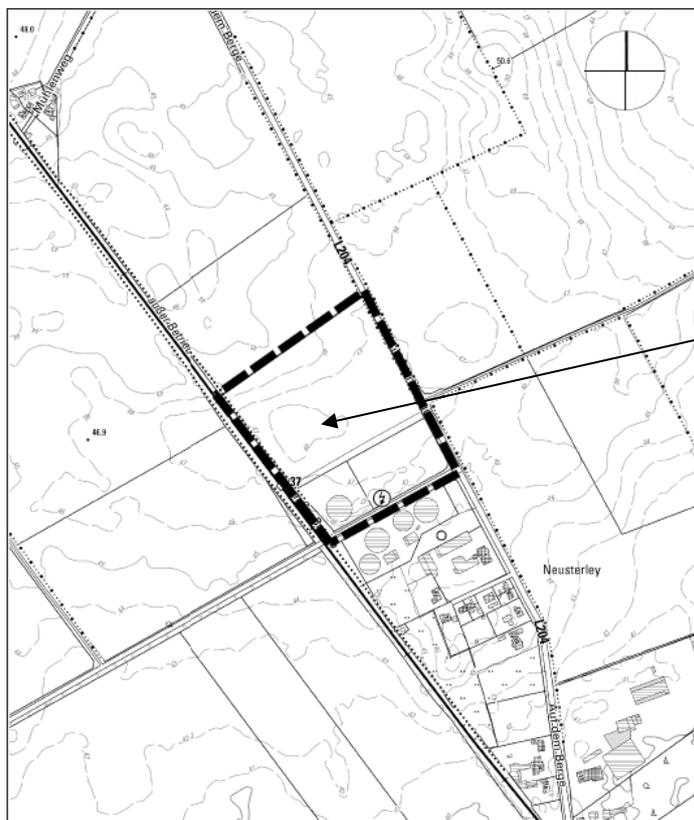


Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Sterley nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterley in der Sitzung am 22.07.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Sterley nebst Begründung mit Anlagen für das Gebiet in Neu-Sterley, westlich der Straße „Auf dem Berge“ (L 204), nördlich der Bebauung, nördlich der Straße nach Kehrsen und östlich der Bahntrasse in der Gemeinde Sterley gelegen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.08.2025 bis zum 26.09.2025** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Das Planungsgebiet ist im nachstehenden Lageplan mit Fettstrichmarkierungen dargestellt.



Geltungsbereich der
2. Änderung und Erweiterung
des Bebauungsplanes Nr. 8
der Gemeinde Sterley

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Sterley,
2. Bestand Biotop- und Nutzungstypen,
3. Artenschutzgutachten und FFH-Vorprüfung,
4. Entwässerungskonzept Niederschlagswasser,
5. Geotechnische Stellungnahme,
6. Immissionsschutz-Gutachten Schallimmissionsprognose,
7. Immissionsschutz-Gutachten Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak und Stickstoffdeposition,
8. Auswirkungsanalyse zur Ermittlung von angemessenen Abständen,
9. Umweltbezogene Stellungnahmen,
10. Auszug aus dem Landschaftsplan

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und die menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- a. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (Landesplanung, Städtebau und Ortsplanung Städtebaurecht),
- b. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
- c. Kreis Herzogtum Lauenburg,
- d. Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz,
- e. Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize
- f. Archäologisches Landesamt
- g. Naturschutzbund Deutschland (NABU),
- h. Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Aussagen zu den Auswirkungen der Planung	Unterlagen / Informationen / Stellungnahmen
Fläche und Boden	- zum Flächenverbrauch, Flächenversiegelung und Flächennutzung, - zu Standort- und Planungsalternativen, - zur Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktionen und den Grundwasserverhältnissen, - zu Oberflächengewässern, Grundwasser und Regenwassermengenbewirtschaftung, - zu Verlusten der Bodenfunktionen durch Versiegelung	(1), (4), (5), (9) (a), (c)
Wasser	- zur Betroffenheit von Oberflächengewässern, - zur Beeinträchtigung des Grundwassers, - zum Verbleib des anfallenden Niederschlagswassers	(1), (4), (5), (9) (c), (e)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- zur Flächennutzung und Biotopstrukturen sowie geschützten Biotopen, - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Fledermäusen, Haselmäusen und weiteren Säugetieren, Amphibien und Reptilien, Insekten und Weichtieren, Brutvögel des Offenlandes und der Gehölze und Rastvögel, - zu den Auswirkungen der Planungen auf angrenzende FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000- Gebiete,	(1), (2), (8), (9) (c), (h)

	<ul style="list-style-type: none"> - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation, - zu den Auswirkungen der Planung auf Gehölzstreifen und Gebüsch, Knicks, Feldhecken, Bäume, Baumreihen und Grünflächen, - zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation 	
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - zu Frischluftgebieten, Kaltluftentstehungsgebieten und Luftregeneration, - zum Klima und Mikroklima, - zu Starkregenereignissen 	(1), (4)
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> - über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung, - über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum, - Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, 	(1), (2), (9), (h)
Mensch und die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - zur Wohn- und Wohnumfeldfunktion und Erholung, - zu Geruchsemissionen aus der geplanten Änderung und Erweiterung der Biogasanlage, - zu Geräuschemissionen aus der geplanten Änderung und Erweiterung der Biogasanlage - zu Altlasten, - zu Auswirkungen von Störfallbetrieben auf benachbarte Nutzungen - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen sowie schwerer Unfälle und Katastrophen 	(1), (6), (7), (8), (9), (c), (d)
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - zu den Auswirkungen der Planung auf Kulturdenkmale und archäologische Siedlungsflächen, - zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen - zur Lage im archäologischen Interessengebiet 	(1), (9), (a), (f)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> - zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern 	(1)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de (Amt Lauenburgische Seen > Gemeinden > Sterley > Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-

Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Sterley unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 06.08.2025

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff